



An die Aktionäre der Flughafen Zürich AG

Wir beehren uns, die Aktionärinnen und Aktionäre der Flughafen Zürich AG zur **ordentlichen Generalversammlung einzuladen auf Donnerstag, den 18. April 2002, 16.00 Uhr**, in der Bushalle, Zürich-Flughafen

Tagesordnung

1. Vorlage des Geschäftsberichtes mit Jahresbericht und Jahresrechnung per 31. Dezember 2001

2. Vorlage des Berichtes der Revisionsstelle

3. Abnahme des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung für das Jahr 2001

Antrag:

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung abzunehmen und den Reinverlust von CHF 29 376 929.– (inkl. Saldovortrag aus dem Vorjahr) auf die neue Rechnung vorzutragen.

4. Entlastung des Verwaltungsrates

Antrag:

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates für ihre Tätigkeit im Jahr 2001 Entlastung zu erteilen.

5. Wahl der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2002

Antrag:

Der Verwaltungsrat beantragt, für das Geschäftsjahr 2002 die Firma KPMG Fides Peat, Zürich, als Revisionsstelle zu wählen.

6. Verschiedenes

Den am 15. März 2002 im Aktienregister eingetragenen Aktionären werden mit der Einladung ein Formular für die Anmeldung und Bestellung der Zutritts- und Stimmkarten sowie der Geschäftsbericht 2001 mit der Jahresrechnung und dem Revisorenbericht zugestellt. Im Falle von Aktienübertragungen, welche nach diesem Datum abgewickelt werden, können Eintragungsgesuche, welche bis zum 5. April 2002 bei uns eintreffen, noch vor der Generalversammlung behandelt und den neuen Aktionären das Anmeldeformular noch zugestellt werden. Später eintreffende Gesuche können erst nach dem 18. April 2002 behandelt werden, so dass die entsprechenden Aktien an der Generalversammlung 2002 nicht stimmberechtigt sind.

Soweit Aktien vor der Generalversammlung veräussert werden, können die darauf entfallenden Stimmrechte nicht mehr ausgeübt werden. Bereits zugestellte Zutrittskarten verlieren ihre Gültigkeit und sind der Gesellschaft zu retournieren bzw. können – im Falle einer teilweisen Veräusserung – vor der Generalversammlung gegen eine neue ausgetauscht werden.

Aktionäre, welche nicht persönlich an der Generalversammlung teilzunehmen beabsichtigen, haben die Möglichkeit, sich wie folgt vertreten zu lassen:

- durch einen anderen Aktionär oder die Depotbank, indem sie die Zutrittskarte bestellen und für ihre Vertreter die Vollmacht auf der Rückseite ausfüllen
- durch die Flughafen Zürich AG zur Vertretung im Sinne der Anträge des Verwaltungsrates durch Retournierung des entsprechend ausgefüllten Antwortformulars
- durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR, Herrn Rechtsanwalt Dr. Markus Meili, Kurhausstrasse 18, 8032 Zürich, durch Retournierung des entsprechend ausgefüllten Antwortformulars

Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR werden gebeten, der Gesellschaft die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien möglichst frühzeitig, spätestens am Tage der Generalversammlung bei der Zutrittskontrolle, bekannt zu geben.

Im Anschluss an die Generalversammlung sind die Aktionärinnen und Aktionäre freundlich zum Apéro eingeladen.

8058 Zürich-Flughafen, 25. März 2002

Für den Verwaltungsrat
Der Präsident
Andreas Schmid

188989